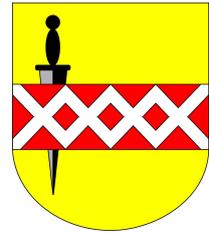


Amtsblatt der Stadt Bornheim



56. Jahrgang	ausgegeben in Bornheim am 14.05.2025	Nr. 1
--------------	--------------------------------------	-------

Inhaltsangabe

1. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Sechtem; Aufstellungsbeschluss/frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Einwohnerversammlung, S. 2-3
2. Bebauungsplan Se 24 in der Ortschaft Sechtem; Aufstellungsbeschluss/frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Einwohnerversammlung, S. 4-5
3. Einladung zur Einwohnerversammlung zum Bebauungsplan Se 24, S. 6-7

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Redaktion & Kontakt: Pressestelle, 02222 945-235, pressestelle@stadt-bornheim.de

Das Amtsblatt der Stadt Bornheim erscheint nach Bedarf und ist einzeln zu beziehen. Es liegt im Rathaus, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, aus und ist online unter www.bornheim.de/amtsblatt verfügbar. Gegen Gebühr kann das Amtsblatt auch per Post zugeschickt werden oder kostenlos per E-Mail. Zusätzlich hängt es an der Bekanntmachungstafel am Rathaus aus.

Wenn höhere Gewalt oder andere unabwendbare Ereignisse die Veröffentlichung in dieser Form verhindern, hängt die Stadt die Bekanntmachung im Aushangkasten vor dem Haupteingang des Rathauses aus. Sollte auch dies nicht möglich sein, erfolgt die Bekanntmachung in der Bürgerhalle im Rathaus oder an der Rathhaustür.

22. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Sechtem;
Aufstellungsbeschluss/frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Einwohnerversammlung

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet liegt im Nordosten der Ortschaft Sechtem in einem Bereich zwischen der Bahntrasse und der Keldenicher Straße (K60). Im Nordosten grenzt der bestehende Sportplatz, im Nordwesten die Straße Staffelsweg, im Südosten ein Wirtschaftsweg und im Südwesten landwirtschaftliche Flächen an. Ziel der Planung ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche.“

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Aufgrund § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Rat der Stadt Bornheim am 10.04.2025 beschlossen, für die 22. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Sechtem die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und den Planentwurf für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Das Plangebiet liegt im Nordosten der Ortschaft Sechtem in einem Bereich zwischen der Bahntrasse und der Keldenicher Straße (K60). Im Nordosten grenzt der bestehende Sportplatz, im Nordwesten die Straße Staffelsweg, im Südosten ein Wirtschaftsweg und im Südwesten landwirtschaftliche Flächen an. Ziel der Planung ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche.

Die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt in der Zeit **vom 26.05. bis 25.06.2025 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Bornheim, im Technischen Rathaus in Kardorf (Auf dem Knickert 10, 53332 Bornheim) auf dem Flur im ersten Obergeschoss rechts neben dem Eingang, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 - 17.30 Uhr.

Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt.

Auskünfte sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erhalten Sie nach Terminvereinbarung mit dem Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt unter der Telefonnummer 02222/945-356 oder per E-Mail unter stadtplanung@stadt-bornheim.de.

Zusätzlich wird die Planung in einer **Einwohnerversammlung** erläutert, die am **Montag, 26.05.2025**, um **18.30 Uhr** im Blauen Haus - Dorfgemeinschaft Sechtem 1958 e.V., Ottostraße 2 in 53332 Bornheim, stattfindet. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden. Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

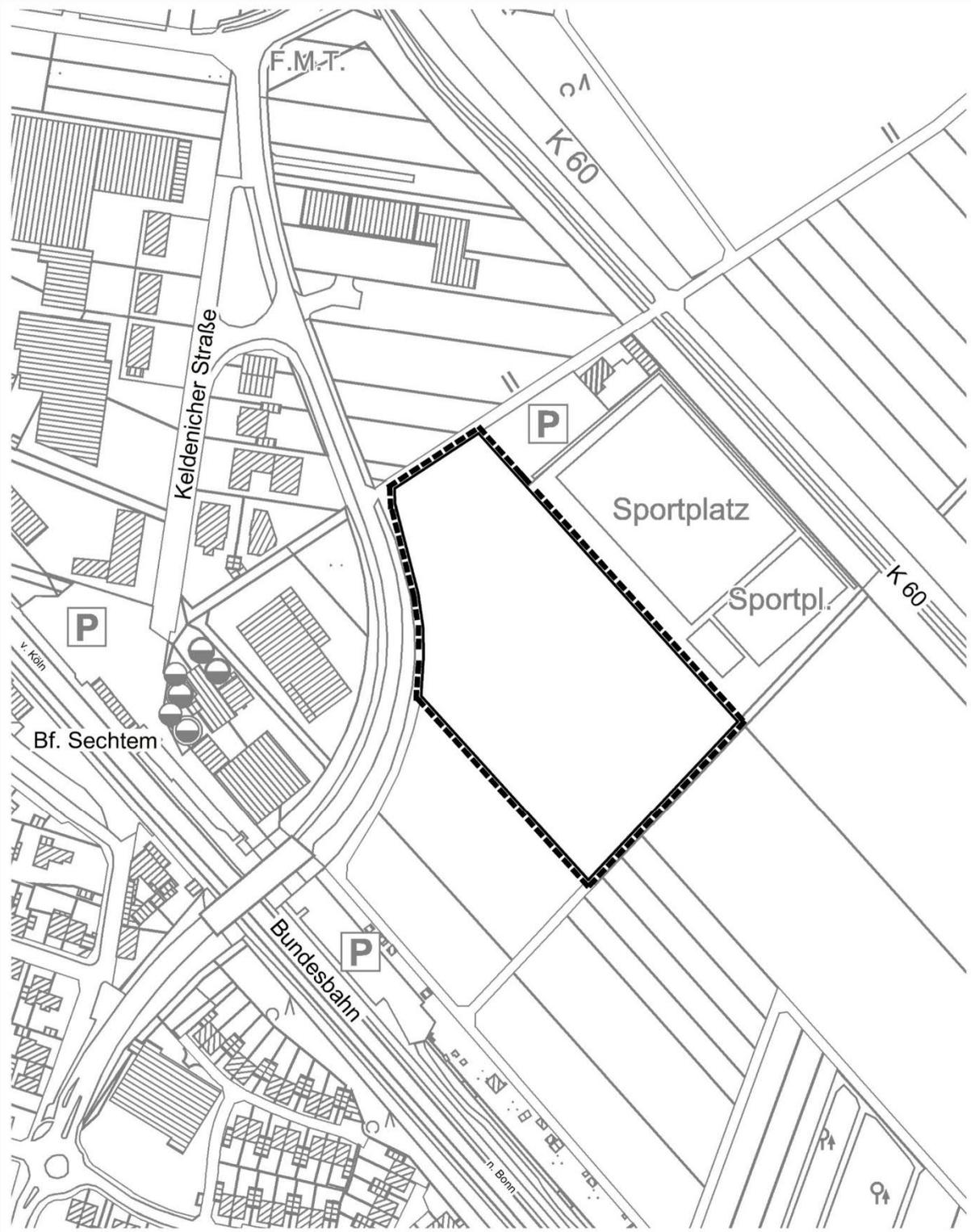
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bornheim, den 13.05.2025
Stadt Bornheim
gez. Christoph Becker
Bürgermeister

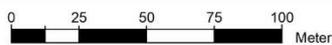
Übersichtskarte zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Sechtem



Stand: 05.09.2024



Datenlizenz Deutschland – NRW (2024)
Version 2.0 (www.gocdata.de/dl-de/by-2-0)



 Grenze des Geltungsbereiches

Bebauungsplan Se 24 in der Ortschaft Sechtem; Aufstellungsbeschluss/frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Einwohnerversammlung

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Se 24 „Gewerbegebiet Keldenicher Straße“ in der Ortschaft Sechtem. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Sechtem in einem Bereich zwischen der Keldenicher Straße im Nordosten, dem Eichholzweg im Süden, der Bahnlinie im Südwesten und dem Staffelsweg im Nordwesten. Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für gewerbliche Nutzungen.“

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Aufgrund § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Rat der Stadt Bornheim am 10.04.2025 beschlossen, für den Bebauungsplan Se 24 in der Ortschaft Sechtem die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und den Planentwurf für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Der Bebauungsplan umfasst einen Bereich zwischen der Keldenicher Straße im Nordosten, dem Eichholzweg im Süden, der Bahnlinie im Südwesten und dem Staffelsweg im Nordwesten.

Die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Änderung des Bebauungsplans erfolgt in der Zeit **vom 26.05. bis 25.06.2025 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Bornheim, im Technischen Rathaus in Kardorf (Auf dem Knickert 10, 53332 Bornheim) auf dem Flur im ersten Obergeschoss rechts neben dem Eingang, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 - 17.30 Uhr.

Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt.

Auskünfte sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erhalten Sie nach Terminvereinbarung mit dem Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt unter der Telefonnummer 02222/945-356 oder per E-Mail unter stadtplanung@stadt-bornheim.de.

Zusätzlich wird die Planung in einer **Einwohnerversammlung** erläutert, die am **Montag, 26.05.2025, um 18.30 Uhr** im Blauen Haus - Dorfgemeinschaft Sechtem 1958 e.V., Ottostraße 2 in 53332 Bornheim, stattfindet. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden. Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

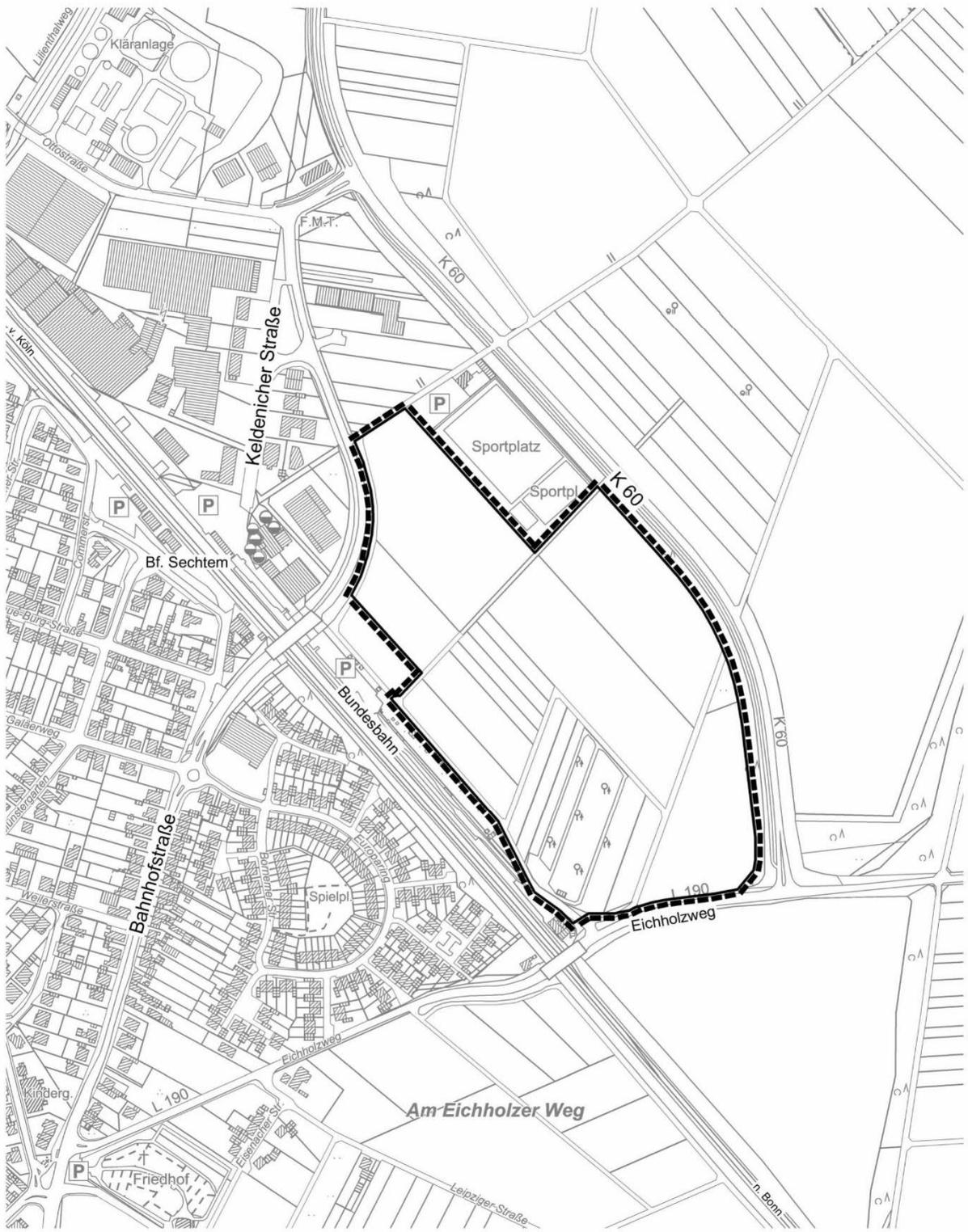
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bornheim, den 13.05.2025
Stadt Bornheim
gez. Christoph Becker
Bürgermeister

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Se 24 „Gewerbegebiet Keldenicher Straße“ in der Ortschaft Sechtem



Stand: 20.02.2025



Datenlizenz Deutschland – NRW (2025)
Version 2.0 (www.gocdata.de/dl-de/by-2-0)



 Grenze des Geltungsbereiches

EINWOHNERVERSAMMLUNG

zum

Bebauungsplan Se 24 in der Ortschaft Sechtem

**am Montag, 26.05.2025, 18:30 Uhr
im Blauen Haus - Dorfgemeinschaft Sechtem
1958 e.V., Ottostraße 2, 53332 Bornheim**

In dieser Einwohnerversammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zusätzlich können die Planentwürfe zur Einzelerörterung in der Zeit

vom 26.05.2025 bis 25.06.2025 einschließlich

im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung
Bornheim, Technisches Rathaus
Auf dem Knickert 10, 53332 Bornheim und unter
www.bornheim.de eingesehen werden.

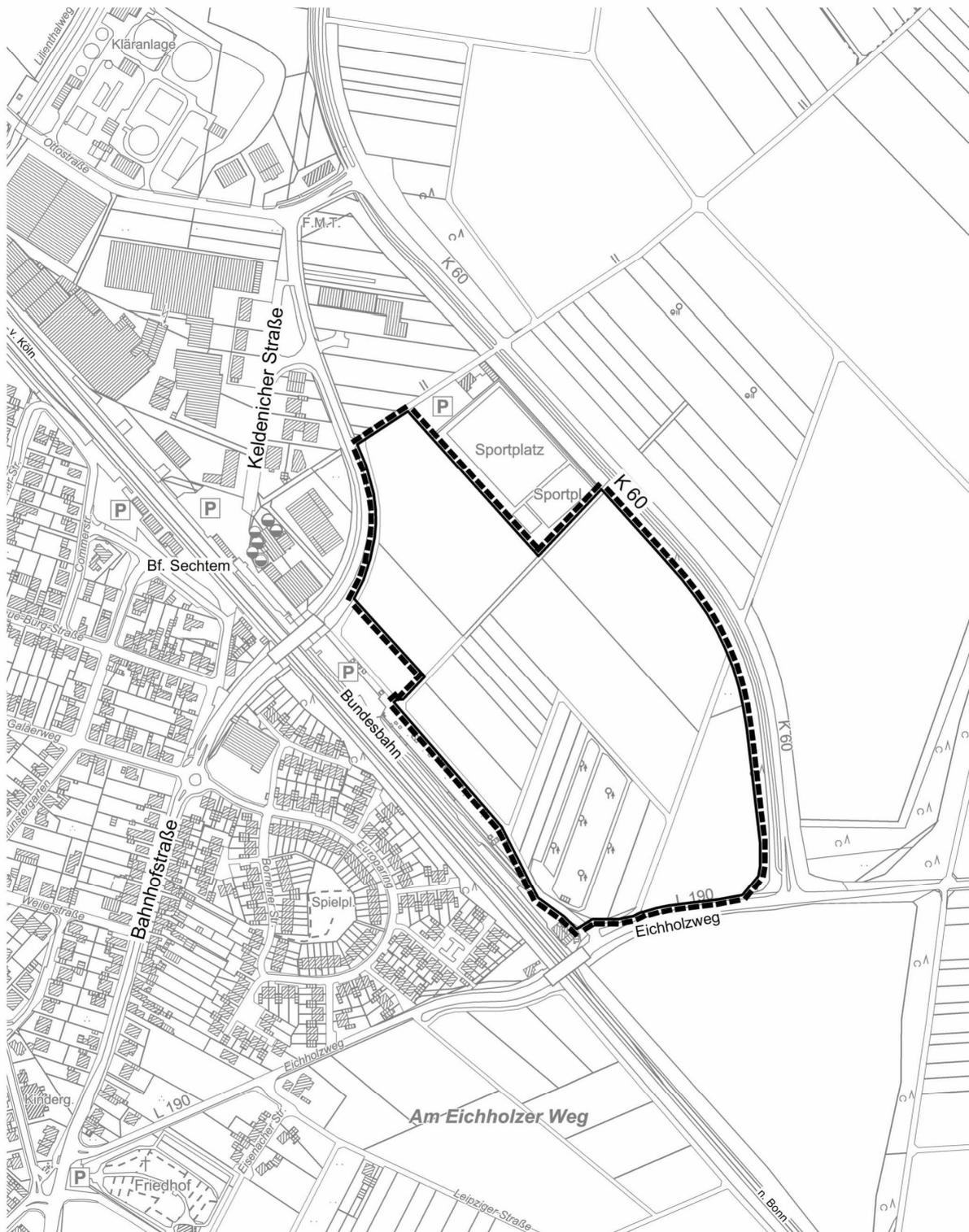
**Christoph Becker
Bürgermeister**



Übersichtskarte zum Bebauungsplan Se 24 „Gewerbegebiet Keldenicher Straße“ in der Ortschaft Sechtem



Stand: 20.02.2025



Datenlizenz Deutschland – NRW (2025)
Version 2.0 (www.gocdata.de/dl-de/by-2-0)

0 50 100 150 200
Meter

— — — — — Grenze des Geltungsbereiches